Gemeinde Wustermark
Der Wahlleiter

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin, des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 22.02.2026 mit möglicher Stichwahl am 08.03.2026

Anordnung des Wahlleiters der Gemeinde Wustermark über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin, des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 22.02.2026 mit möglicher Stichwahl am 08.03.2026 ordne ich hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) die Bildung von Briefwahlvorständen zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses an.

Die Briefwahlbezirke stellen das Briefwahlergebnis wie folgt fest:
Briefwahlbezirk 1 für die Wahlbezirke 002 bis 004 sowie 001 und 007
Briefwahlbezirk 2 für die Wahlbezirke 005 bis 006 und 008
Briefwahlbezirk 3 für die Wahlbezirke 009 bis 011

Die Briefwahlvorstände werden ihren Sitz im Altbau der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark, Hamburger Str. 8 in 14641 Wustermark OT Wustermark haben.

Wustermark, 01.12.2025

gez. Joachim Schreiber
Der Wahlleiter für die Gemeinde Wustermark